

Besondere Bedingung Nr. 6878 Solaranlage

Das Vorhandensein einer wasserführenden Solaranlage wurde angezeigt.

In teilweiser Abänderung von Artikel 2, Pkt. 8 der AWB 1998 sind Schäden durch die Solaranlage und Bruchschäden an den wasserführenden Rohrleitungen bzw. Frostschäden an den wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen der Solaranlage innerhalb des versicherten Gebäudes im Sinne der AWB 1998 mitversichert.